

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Polymerentwaxser 750

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1

**Lieferant** : **Weber Chemie GmbH**  
**Brüsseler Str. 57**  
**DE 45968 Gladbeck**

**Auskunftsgebender Bereich** : **Umwelt / Sicherheit**

**Telefon** : **+49 (0)2043/6803030**

**Telefax** : **+49 (0)2043/6803033**

**Notrufnummer** : **+49 (0)2043/6803030**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Email Adresse : [Info@weber-chemie.de](mailto:Info@weber-chemie.de)

### .3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 02043/6803030

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:





## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxer 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>2-Butoxy-ethanol</b>				
INDEX-Nr. : 603-014-00-0		Akut Tox.4	H332	Xn; R20/21/22
CAS-Nr. : 111-76-2		Akut Tox.4	H312	Xi; R36/38
EG-Nr. : 203-905-0	>= 5 - < 20	Akut Tox.4	H302	
C&L-Nr. : 02-2119764899-11-0000		Augenreiz.2	H319	
		Hautreiz.2	H315	
<b>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</b>				
CAS-Nr. : 68411-30-3				Xn; R22
EG-Nr. : 270-115-0	>= 1 - < 5			Xi; R38
<b>Isotridecanoethoxylat</b>				
	= 1 - < 5			Xn; R22
				Xi; R41
<b>Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat</b>				
CAS-Nr. : 51981-21-6	>= 1 - < 5			
EG-Nr. : 257-573-7				
<b>Kaliumhydroxid</b>				
INDEX-Nr. : 019-002-00-8		Akut Tox.4	H302	Xn; R22
CAS-Nr. : 1310-58-3	>= 0,5 - < 2	Hautätz.1A	H314	C; R35
EG-Nr. : 215-181-3		Met. korr.1	H290	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Effekte	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Pulver
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Stickoxide (NOx)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Polymerentwaxer 750**

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8L Ätzende Stoffe, flüssig

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxer 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Bestimmte : Keine Information verfügbar.  
Verwendung(en)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.****111-76-2**

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Skin designation:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>, (4)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutzgerät mit Filter.  
Filter: ABEK-P2



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Polymerentwaxser 750**

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

#### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : gelblich

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Polymerentwaxser 750**

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,9 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,050 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: keine

**9.2. Sonstige Angaben**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Polymerentwaxer 750**

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **10. Stabilität und Reaktivität**

##### **10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

##### **10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

##### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

##### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Thermische Zersetzung :

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

##### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Säuren  
Metalle

##### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Stickoxide (NOx)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide

#### **11. Toxikologische Angaben**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reizung

###### Haut

Ergebnis : ätzende Wirkungen

###### Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen

##### Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.**

111-76-2

##### Akute Toxizität

###### Oral

|| LD50 : 470 mg/kg (Ratte)

###### Einatmen

|| : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

###### Haut

|| LD50 : 2270 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-  
Alkylderivate, Natriumsalze****CAS-Nr.**

68411-30-3

##### Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

### Oral

LD50 : 200 - 2000 mg/kg (Ratte)

**Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat**

### Akute Toxizität

### Oral

LD50 : > 200 - < 2000 mg/kg (Ratte)

**Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**

**CAS-Nr.  
51981-21-6**

### Akute Toxizität

### Oral

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte)

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**

**CAS-Nr.  
1310-58-3**

### Akute Toxizität

### Oral

LD50 Oral : 333 - 388 mg/kg (Ratte)

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**

**CAS-Nr.  
111-76-2**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### Akute Toxizität

##### Fisch

|| LC50 : 1490 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

##### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

|| EC50 : 1720 mg/l (Daphnia; 24 h)

##### Algen

|| EC0 : 900 mg/l (scenedesmus quadricauda; 168 h)  
(Zellvermehrungshemmtest)

##### Bakterien

|| EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-  
Alkylderivate, Natriumsalze**

**CAS-Nr.  
68411-30-3**

#### Akute Toxizität

##### Fisch

|| LC50 : 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (OECD- Prüfrichtlinie 203)

##### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

|| EC50 : 1 - 10 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

##### Algen

|| EC50 : 10 - 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Polymerentwaxer 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

**Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat**

### Akute Toxizität

#### Fisch

LC50 : 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50 : 1 - 10 mg/l (48 h)

#### Bakterien

EC10 : > 10000 mg/l (Belebtschlamm; 17 h)

**Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**

**CAS-Nr.  
51981-21-6**

### Akute Toxizität

#### Fisch

LC50 : > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

#### Algen

EC50 : > 100 mg/l (Algen; 72 h)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid****CAS-Nr.  
1310-58-3****Akute Toxizität****Fisch**

|| LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

**Bakterien**

|| EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.  
111-76-2****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**|| Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d)(Zahn-Wellens Test ; EG 88/302)  
Leicht biologisch abbaubar**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-  
Alkylderivate, Natriumsalze****CAS-Nr.  
68411-30-3****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**|| Ergebnis : > 70 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 A)  
Leicht biologisch abbaubar|| Ergebnis : > 60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)  
Leicht biologisch abbaubar.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Ergebnis : > 90 % (Expositionsdauer: 35 d)(Coupled Units Test ; OECD 303 A)  
Leicht biologisch abbaubar

**Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

**Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**

**CAS-Nr.  
51981-21-6**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**

**CAS-Nr.  
1310-58-3**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Polymerentwaxer 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**

**CAS-Nr.**  
**111-76-2**

### Bioakkumulation

|| Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**

**CAS-Nr.**  
**1310-58-3**

### Bioakkumulation

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität

: Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Information verfügbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

#### 14. Angaben zum Transport

##### 14.1. UN-Nummer

1760

##### 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
II		(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
RID	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
II		(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
II		(Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

##### 14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse	:	8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;		8; C9; 80; (E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;		
Tunnelbeschränkungscode)		
RID-Klasse	:	8

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxer 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C9; 80  
IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III  
RID : III  
IMDG : III

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein  
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Polymerentwaxser 750

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Mutterschutzrichtlinienverordnung und  
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

#### 16. Sonstige Angaben

##### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

##### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

##### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

## **Polymerentwaxer 750**

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.